

Allgemeine Bedingungen für das Befahren des EuroSpeedway Lausitz

Die EuroSpeedway Verwaltungs GmbH („Betreiber“) bietet Privatfahrern und –fahrerinnen die Möglichkeit, die Rennstrecke des EuroSpeedway Lausitz („EuroSpeedway“) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu befahren:

§ 1 Fahrzeugführer und Fahrzeuge

- Jeder, der ein Privatfahrzeug auf dem EuroSpeedway Lausitz zu Veranstaltungen „Freies Fahren“ führt („Nutzer“), muss zuvor eine Nutzungsberechtigung („Rundenticket“) erworben haben. Der Betreiber bestimmt die Höhe des Nutzungsentgelts durch Aushang. Weitere Personen, die sich im Privatfahrzeug befinden („Beifahrer“) dürfen dieses auf dem gesamten Gelände des EuroSpeedway Lausitz nicht führen.
- Nutzer müssen über eine gültige Fahrerlaubnis für die Klasse des von Ihnen geführten Fahrzeugs verfügen.
- Die Privatfahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) in der jeweils gültigen Fassung in jeder Hinsicht (insbesondere auch im Hinblick auf die Auspuffanlage, die Geräuschhöchstmissionen sowie die Bereifung) entsprechen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Rundenticket, seinen Führerschein und den Fahrzeugschein ständig bei sich zu führen und auf Verlangen Mitarbeitern des Betreibers oder Veranstalters zu präsentieren.
- Es ist untersagt, den EuroSpeedway Lausitz
 - mit Fahrzeugen, die bauartbedingt oder aufgrund ihres technischen Zustands eine Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h unterschreiten;
 - mit Schneeketten oder Spike-Reifen;
 - mit Fahrzeugen, die Überführungs- oder Kurzzeitkennzeichen (gemäß §§ 28,29g StVZO, hiervon ausgenommen sind Oldtimerwechsellkennzeichen gemäß § 23 Abs. 1c StVZO bzw. der 49. StVZAusV und gültige Saisonkennzeichen) tragen, zu befahren.
- Der Betreiber oder Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen von der Benutzung auf dem EuroSpeedway Lausitz auszuschließen, wenn von diesen besondere Gefährdungen oder Belästigungen anderer Nutzer, des Betreibers oder Veranstalters oder der Umwelt ausgehen.
- Beim Freien Fahren handelt es sich um Besichtigungsfahrten bzw. eine Art eigenes Fahrtraining. Es finden keine Rennen statt! Es geht nicht um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten!

§ 2 Verkehrsregeln: Geltung der Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Auf dem gesamten Gelände, insbesondere auf der Rennstrecke des EuroSpeedway Lausitz, gilt die Straßenverkehrsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Betreiber oder Veranstalter weist insbesondere auf Folgendes hin:
 - Die Rennstrecke des EuroSpeedway Lausitz ist eine Einbahnstraße und wird entgegen dem Uhrzeigersinn befahren.
 - Das Rechtsfahrgebot gilt; es ist insbesondere beim Überholwerden, an Kuppen, Kurven und sonstigen unübersichtlichen Stellen strikt einzuhalten.
 - Auf der gesamten Rennstrecke des EuroSpeedway Lausitz besteht absolutes Halteverbot.
 - Wenden und Rückwärtsfahren sind verboten.
 - Einfahrt auf die und Ausfahrt von der Rennstrecke ist nur an den als Ein- und Ausfahrt gekennzeichneten Stellen gestattet.
 - Es ist verboten, die Rettungs- und Versorgungsstraßen zu befahren.
 - Bleibt ein Fahrzeug auf der Rennstrecke infolge eines Unfalls, wegen eines Defektes oder sonstigen Grundes stehen, hat der Nutzer das Fahrzeug nach der Weisung der Streckenaufsicht durch den hierzu eingesetzten Abschleppdienst auf seine Kosten abschleppen zu lassen.
 - Motorradfahrer müssen komplette Schutzkleidung tragen, Autofahrer müssen sich anschnallen, gleiches gilt für Beifahrer.
- Jeder Nutzer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht und andere weder gefährdet noch behindert. Insbesondere gilt Folgendes:
 - Die allgemeine Richtgeschwindigkeit beträgt 130 km/h, sofern keine Geschwindigkeitsbegrenzung gilt.
 - Es ist strikt untersagt, mit anderen Nutzern Rennen zu fahren. Gleiches gilt für Versuche, Höchstgeschwindigkeiten zu erzielen.
 - Geschwindigkeitsbeschränkungen sind zu beachten. Im Bereich von Unfallstellen gilt absolutes Überholverbot und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 50 km/h.
 - Jegliche Anordnungen durch die Streckenaufsicht, insbesondere solche, die mittels Signalen (z.B. „Überholen verboten“) von „Marshal-Fahrzeugen“ gegeben werden, sind zu beachten.
- Jedem Nutzer, der eine der vorgenannten Regeln der §§ 1 und 2 vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, wird für jede Regelverletzung eine Vertragsstrafe von € 50,- auferlegt, unabhängig davon, ob der Regelverstoß einen Schaden verursacht. Die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ist ausgeschlossen. Ist durch den Verstoß gleichzeitig ein Schadensersatzanspruch des Betreibers begründet, wird die bereits gezahlte Vertragsstrafe hierauf angerechnet. Daneben besteht das Recht des Betreibers oder Veranstalters, dem Nutzer Hausverbot zu erteilen.

§ 3 Haftung des Betreibers oder Veranstalters

1. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung (Erwerb des Rundentickets) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Speed Days – Selberfahren auf dem EuroSpeedway Lausitz“ entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, die tätigen Funktionäre, die Rennstreckeneigentümer;
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen;

außer der Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitarbeiter), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge;
- die eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!)
- eigene Helfer

verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Speed Days“ entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung und Entrichtung der Teilnahmegebühr allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Abweichend hiervon haftet der Betreiber oder Veranstalter für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) betrifft, jedoch nur für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

2. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, Folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeugs an der Veranstaltung „Speed Days – Selberfahren auf dem EuroSpeedway Lausitz“ einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer und den Rennstreckeneigentümer;
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen teilnehmenden Fahrzeuge, die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Veranstalter, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeugs (anderslautende, besondere Vereinbarung zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Freien Fahren – Selberfahren auf dem EuroSpeedway Lausitz“ entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Sofern der Unterzeichner dieser Vereinbarung nicht gleichzeitig Fahrzeugeigentümer sein sollte, erklärt er ausdrücklich, dass er diese Erklärung zugleich als Vertreter des Fahrzeugeigentümers, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, freistellt.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/in, Fahrer/in, Mitfahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende, besondere Vereinbarung zwischen Bewerber/in, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

§ 4 Haftung des Nutzers

1. Die Haftung des Nutzers gegenüber dem Betreiber oder Veranstalter – insbesondere wegen Verletzung der ihnen obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten – bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Nutzer haftet dem Betreiber oder Veranstalter für vertretbare Pflichtverletzungen durch Beifahrer: diese gelten mit Blick auf die Obhut- und Sorgfaltspflichten als Erfüllungsgehilfen des Nutzers.
2. Nutzer und Beifahrer sind verpflichtet, den Mitarbeitern des Betreibers oder Veranstalters jegliche von ihnen verursachten oder mitverursachten Ereignisse, die zu Schäden anderer Nutzer oder Beschädigungen der Rennstrecke des EuroSpeedway Lausitz und/oder jeglicher Einrichtungen des EuroSpeedway Lausitz (einschließlich Banketten, Einzäunungen und Leitplanken) führen, zu melden. Die Mitarbeiter des Betreibers oder Veranstalters erstellen über den Schadenshergang ein Protokoll, welches von Nutzer und Beifahrer zu unterschreiben ist.
3. Verursacht ein vom Nutzer und/oder seinen Beifahrern zu vertretendes Schadensereignis eine Streckensperrung, umfasst die Ersatzpflicht des Nutzers den Ausfall an Nutzungsentgelten, den der Betreiber oder Veranstalter hierdurch erleidet. Der Betreiber oder Veranstalter ist berechtigt, für jede angefangene Stunde der Streckensperrung eine Schadenspauschale in Höhe des Entgelts für die Exklusivnutzung der Rennstrecke von € 800,- pro Stunde zu fordern. Dem Nutzer steht es frei, den Eintritt eines geringeren Schadens nachzuweisen, der Betreiber oder Veranstalter bleibt berechtigt, den tatsächlichen Eintritt des höheren Schadens zu beweisen (§ 4 Abs. 3 gilt nicht bei kostenfreier Nutzung).

§ 5 Sonstiges

1. Den Weisungen der Mitarbeiter des Betreibers oder Veranstalters ist Folge zu leisten.
2. Jegliche Bildaufzeichnungen (insbesondere Foto-, Film- und Videoaufnahmen), die den EuroSpeedway Lausitz oder Teile hiervon abbildet, darf nur nach schriftlicher Einwilligung durch den Betreiber oder Veranstalter veröffentlicht oder gewerblich genutzt werden.
3. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch den Betreiber oder Veranstalter dürfen Nutzer auf dem EuroSpeedway Lausitz keine gewerbliche Tätigkeit (beispielsweise in Form von Fahrertrainings) durchführen.

Ich habe von den vorstehenden Allgemeinen Bedingungen für das Befahren des EuroSpeedway Lausitz Kenntnis genommen und bin mit der Geltung einverstanden. Ein Exemplar der Allgemeinen Bedingungen für das Befahren des EuroSpeedway Lausitz ist mir zum Verbleib in meinem Besitz ausgehändigt worden.

Teilnehmer am Durchgang:
(bitte ankreuzen)

Motorrad

Auto

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Bitte senden Sie mir aktuelle Informationen über den EuroSpeedway Lausitz und seine Veranstaltungen. (Wenn nicht gewünscht, bitte streichen!)

Wie sind Sie auf unsere Veranstaltung aufmerksam geworden?

Internet

Newsletter

Flyer

Werbung Spinnerbrücke Berlin

Sonstiges: _____

Klettwitz, den

_____ Datum

_____ Unterschrift des Nutzers